

Widerrufsjoker bei Krediten: EuGH-Urteil stellt alles auf den Kopf

(https://www.finanztip.de/baufinanzierung/fehlerhafte-widerrufsbelehrung-darlehen/?utm_source=Mailjet&utm_medium=email)

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der vergangenen Woche ein Urteil (Az. C-66/19) gesprochen, das Millionen von Kreditverträgen in Deutschland infrage stellt. Das Gericht erklärte eine weit verbreitete Klausel in Kreditverträgen für unzulässig. Die Folge: Womöglich können viele Kreditnehmer ihre **Verträge noch heute widerrufen**.

Konkret ging es um eine Baufinanzierung der Sparkasse Saarlouis. Der Kläger konnte den Beginn der Widerrufsfrist nur herausfinden, indem er zusätzlich zum Vertrag in mehreren Gesetzestexten nachlas. Ein solcher **Kaskadenverweis** ist intransparent und verstößt gegen europäisches Recht.

Haben Sie Ihren **Raten- oder Autokreditvertrag** nach dem 11. Juni 2010 abgeschlossen, können Sie womöglich vom EuGH-Urteil profitieren und Ihren alten, teuren Kredit rückabwickeln. Haben Sie Ihre **Baufinanzierung** zwischen dem 11. Juni 2010 und 20. März 2016 unterschrieben oder eine Vorfälligkeitsentschädigung gezahlt, sollten Sie ebenfalls Ihre Chancen prüfen lassen.

Ihre Bank wird einen Widerruf wahrscheinlich nicht ohne Weiteres akzeptieren. Denn der Bundesgerichtshof hatte solche Belehrungen bisher als ausreichend beurteilt. Sogar das Widerrufsmuster des Gesetzgebers enthielt die beanstandete Klausel. Deshalb brauchen Sie Unterstützung: Finanztip empfiehlt Anwälte, die sich schon seit Jahren mit fehlerhaften Widerrufsbelehrungen beschäftigen. Sie bieten eine kostenlose Erstberatung zu den **Chancen und Risiken** eines Widerrufs.